



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Design Entrepreneurship**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 28.01.2025,
genehmigt vom Präsidium am 05.02.2025, veröffentlicht am 30.05.2025
mit Wirkung zum 01.09.2025*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Design Entrepreneurship in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. ³Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Sprache

Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Auslandssemester

¹Alternativ zur regulären Studienvariante kann eine Studienvariante mit integriertem Auslandsstudium (Anlage 1.2) gewählt werden. ²Zur Wahl des integrierten Auslandsstudiums sind die gewählten Module vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Design Entrepreneurship**

Anlage 1	Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)
Anlage 1.1	Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Design Entrepreneurship
Anlage 1.2	Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Design Entrepreneurship mit integriertem Auslandsstudium
Anlage 2	Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Design Entrepreneurship

Module	Semester			LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.		benotet	unbenotet
Research and Design Ideation	X			10	PSC	
Transnational and Intercultural Development	X			5	HA	PR
Design Impact: Responsibility and Sustainability	X			5	HA	
Front-End Innovation: Business Start-up Tools	X			10	PR+PSC	
From Design to Product		X		10	PSC	
Prototyping and Production		X		5	PSC	
Business Development		X		5	PSC	
Electives ^{a)}		XX		10		
Master's Thesis and Colloquium			X	30	SAA+KQ	
Summe:	30	30	30	90		

^{a)} Als Electives (Wahlpflichtmodule) können Module aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule Osnabrück nach Abschluss einer Studienvereinbarung gewählt werden.

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Design Entrepreneurship mit integriertem Auslandsstudium

Module	Semester			LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.		benotet	unbenotet
Research and Design Ideation	X			10	PSC	
Transnational and Intercultural Development	X			5	HA	PR
Design Impact: Responsibility and Sustainability	X			5	HA	
Front-End Innovation: Business Start-up Tools	X			10	PR+PSC	
Module im Auslandsstudium ^{a)}		X		30		
Master's Thesis and Colloquium			X	30	SAA+KQ	
Summe:	30	30	30	90		

a) Module im Auslandsstudium

Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) aus dem Studienprogramm einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren.

Die gewählten Module müssen Kompetenzen in den folgenden Themenbereichen vermitteln:

- min. 7,5 ECTS in „Design“
- min. 3 ECTS in „Production“
- min. 3 ECTS in Business Administration.

Die restlichen zu erwerbenden LP (ECTS) können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule auf Masterniveau erworben werden.

Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

Werden weniger als 30 ECTS an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 ECTS mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Masterstudiengang Design Entrepreneurship (einschließlich Wahlpflichtmodule) erworben werden.

Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA + KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium